

## **Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus**

Die Verfassung unseres Kantons bezeichnet die Erziehung und Bildung als partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Sich zu kennen und miteinander zu reden (Eltern, Lehrkräfte, Schulbehörden) ist daher von zentraler Bedeutung. Besuchen Sie also Elternabende und die Schule Ihrer Kinder, um diese Zusammenarbeit zu stärken. Gehen Sie zur Lehrkraft, wenn Sie etwas nicht verstehen, mit etwas nicht einverstanden sind oder wenn Ihr Kind Probleme in der Schule hat.

### **Hausaufgaben**

Die tägliche Hausaufgabenbelastung soll die folgenden Werte nicht überschreiten. Werden die genannten Richtwerte wiederholt überschritten, sind die Eltern gebeten, sich an die zuständige Lehrperson, gegebenenfalls an die Schulleitung zu wenden.

1./2. Schuljahr	15 Minuten pro Tag
3./4. Schuljahr	30 Minuten pro Tag
5./6. Schuljahr	30 bis 45 Minuten pro Tag
7.-9. Schuljahr	45 bis 60 Minuten pro Tag

### **Schulpflicht**

Der Schulbesuch ist während der obligatorischen Schulzeit Pflicht. Schulpflichtig werden die Kinder, die bis zum vorangehenden 30. April das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Schulpflicht dauert neun Jahre.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird der Kindergarten zur ersten Stufe der Volksschule. Auf den 1. August 2012 kommen diejenigen Kinder in den Kindergarten, die bis zum vorangehenden 31. Mai das vierte Lebensjahr vollendet haben.

Für die Befreiung von der Schulpflicht ist das Departement für Bildung und Kultur zuständig.

### **Koedukation**

Der Unterricht erfolgt für Knaben und Mädchen gemeinsam. Alle Fächer und Inhalte sind für Knaben und Mädchen obligatorisch. Es gibt keine Unterscheidung in männliche und weibliche Arbeitsbereiche.

### **Wohin wenden sich Eltern, wenn sie Fragen oder Probleme haben?**

Die Lehrperson ist erste Ansprechperson bei Fragen und Problemen zum Schulbereich. Falls keine Einigkeit erzielt wird, ist die Schulleitung zu kontaktieren.